

Herr Hoseus erläutert dem Ausschuss ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 2 für die Stadt Bergneustadt. Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder zum Rechtsanspruch der betroffenen Anwohner, den Kosten für die Aufstellung des Aktionsplanes sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung sagt zu, zeitnah die Öffentlichkeit über die Auswirkungen sowie begriffliche Erklärungen zum Lärmaktionsplan über die Presse, Amtsblatt sowie auf der Website der Stadt zu unterrichten. Die Anwohner der B 55 im Stadtteil Weidenest-Pernze werden über das Stadtnetzwerk informiert.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 zu und beschließt seine öffentliche Auslegung gem § 47 d BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.